



Sangerhausen, 05.02.2021

Beschlussvorlage

BV/138/2021

Erarbeiter: FB Finanz- und Personalverwaltung	Erstellt am: 12.01.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 370.000 € für Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

§ 45 (2) Ziffer 19 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	20.01.2021
Hauptausschuss	03.02.2021
Stadtrat	04.02.2021

Begründung:

Für die Klageermächtigung Kreisumlage 2021 sind im Haushaltsplan vorsorglich 100.000 € geplant, welche auch dafür zur Verfügung stehen sollen, sofern der Stadtrat einer Klageermächtigung zustimmt. Aufwendungen für den Rechtsstreit Kreisumlage 2020 sollten ursprünglich mit dem Haushalt 2020 abgegolten sein. Erst im Januar 2021 erhielten wir den Bescheid über die Gerichtskosten, welche sich auf 132.000 € belaufen. In Folge dessen wird auch zeitnah durch die Mandatsübertragung eine Gebühr von ca. 62.000 € anfallen. Insofern sind zur Finanzierung des Rechtsstreits Kreisumlage 2020 194.000 € im Haushaltsjahr durch überplanmäßige Aufwendungen darzustellen.

Hinzu kommt, dass die Klageermächtigung des Oberbürgermeisters gegen den erneuten Festsetzungsbescheid Kreisumlage 2017 mit Blick auf den Streitwert erneut zu Aufwendungen aus Gerichts- und Anwaltskosten, die im Haushaltsplan 2021 so nicht geplant waren, führt. Die Aufwendungen für die neuerliche Klage liegen hier im Haushaltsjahr 2021 bei ca. 123.000 € Gerichtskosten sowie Anwaltskosten zunächst in Höhe von 53.000 €.

Vor diesem Hintergrund benötigt die Stadt Sangerhausen zusätzlich 370.000 €.

Da der Stadtrat sich zur Führung der Rechtsstreitigkeiten ausdrücklich bekannt hat, sind diese überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	370.000 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	11120100	Finanzmanagement
Sachkonto:	54310000	Geschäftsaufwendungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020 unter dem Produkt 11120100 - Finanzmanagement, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen in Höhe von 370.000 € zu.

Die Deckung für die überplanmäßigen Aufwendungen für die Führung des Rechtsstreits der Kreisumlage 2017 in Höhe von 176.000 € erfolgt aus:

11120100 Finanzmanagement 44820000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Deckung für die überplanmäßigen Aufwendungen für die Führung des Rechtsstreits der Kreisumlage 2020 in Höhe von 194.000 € erfolgt aus:

42400100 Sportstätten und Bäder 53150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 100.000 €

61110100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 34.000 €

61210100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 60.000 €

Sollten sich Änderungen hinsichtlich der Deckungsvorschläge ergeben, wird seitens der Verwaltung zeitnah reagiert und der Stadtrat entsprechend informiert.

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Rechtsstreitigkeiten zur Kreisumlage für die Stadt Sangerhausen sind die genannten Deckungsvorschläge hinsichtlich der Aufwandskonten (42400100.53150000 / 61210100.55170000) wieder auszugleichen, indem die Rückerstattungen zur Deckung eingesetzt werden. Eine Änderung der Deckung ist dem Stadtrat per Beschluss vorzulegen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung